



Was kostet die Betreuung für unser Kind? **Elternbeiträge und Subventionen in Tages- heimen und Tagesfamilien**





Beiträge an die Tagesbetreuung

Abhängig von Einkommen und Vermögen erhalten Eltern Beiträge an die Tagesbetreuung ihrer Kinder. Diese Broschüre orientiert über Elternbeiträge und Subventionen in Tagesheimen und Tagesfamilien.

Angebote der Tagesbetreuung

Im Kanton Basel-Stadt sind **Tagesheime** und **Tagesfamilien** privat organisiert. Der Staat führt keine Tagesbetreuungseinrichtungen.

Mit einem Teil der Tagesheime und mit der Trägerschaft der Tagesfamilien hat der Kanton Leistungsverträge abgeschlossen und das Angebot und die Kosten geregelt. Darüber hinaus bestehen weitere private Tagesheime, die unterschiedlich sind, was Angebot und Kosten betrifft.

Beiträge an die Tagesbetreuung können nicht nur für die Betreuung in subventionierten Einrichtungen, sondern auch für die Betreuung in mitfinanzierten Tagesheimen ausgerichtet werden.

Eine Liste der verschiedenen Tagesheime und Hinweise zur Höhe der zu erwartenden Elternbeiträge finden Sie unter www.tagesbetreuung.bs.ch. Dort gibt es auch weitere Hinweise zu den Beiträgen an die Betreuung in einer Tagesfamilie

Wer erhält einen Beitrag?

Beitragsberechtigt sind Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, wenn ihre Eltern wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung auf eine Betreuung angewiesen sind oder wenn Fachstellen einen Förderbedarf der Kinder bestätigt haben. Die Förderung kann dem Erwerb der deutschen Sprache dienen oder aus sozialen, heilpädagogischen oder medizinischen Gründen erforderlich sein. Der Umfang der Betreuungszeit muss in einem angemessenen Verhältnis zum Beschäftigungsgrad der Eltern stehen. Die Betreuungszeit in subventionierten Tagesheimen beträgt mindestens 40% (vier halbe Tage oder zwei ganze Tage in der Woche), in mitfinanzierten Tagesheimen 20% (zwei halbe Tage oder ein ganzer Tag in der Woche). Die Mindestbetreuungszeit in einer Tagesfamilie beträgt neun Stunden in der Woche.





Wie wird der Elternbeitrag berechnet?

Das für die Berechnung massgebliche Einkommen wird folgendermassen ermittelt:

Der Elternbeitrag wird nach einem einheitlichen System berechnet. Massgeblich sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Familienkonstellation sowie die Kinderzahl. Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge ist die Veranlagung der kantonalen Steuern, ausser wenn das aktuelle Einkommen um mehr als 20% von der letzten Steuerveranlagung abweicht.



¹ zuzüglich Sozialleistungen







² Freibetrag: Alleinerziehende CHF 37'500; Paare CHF 60'000; zusätzlich pro Kind CHF 15'000

³ Folgende Abzüge werden vorgenommen: 3. Person im gleichen Haushalt CHF 10'000; 4. Person CHF 8'000; 5. Person CHF 6'000; 6. und jede weitere Person CHF 4'000

Der Mindestbeitrag für die Vollzeitbetreuung beträgt CHF 300 pro Kind und Monat, bei Teilzeitbetreuung reduziert sich der Mindestbeitrag anteilmässig, beträgt jedoch mindestens CHF 150 pro Kind und Monat. Für die Betreuung in Tagesfamilien beträgt der Mindestbeitrag CHF 1.90 pro Stunde. Der Mindestbeitrag kann unter Umständen auch von der Sozialhilfe übernommen werden.

Der Geschwisterrabatt für Vorschulkinder beträgt 25% bei zwei Kindern und 35% bei drei und mehr Kindern. Bei Teilzeitbetreuung reduziert sich der Beitrag entsprechend der Betreuungszeit.

Die zu erwartende Grössenordnung der monatlichen Beiträge für subventionierte Tagesheime und Tagesfamilien (alle Angaben in CHF):

Nettoeinkommen plus Sozialleistungen plus 10% Vermögen	 Einelternfamilien mit einem Kind		 3 Personen-Haushalt		 4 Personen-Haushalt	
	a 100% Betreuung Tagesheim		c 100% Betreuung Tagesheim		e 100% Betreuung Tagesheim	
	b Stundenansatz Tagesfamilie		d Stundenansatz Tagesfamilie		f Stundenansatz Tagesfamilie	
	ein Kind  betreut		ein Kind  betreut		ein Kind  betreut	
	a	b	c	d	e	f
30'000	300	1.90	300	1.90	300	1.90
40'000	333	2.10	300	1.90	300	1.90
50'000	417	2.60	333	2.10	300	1.90
60'000	500	3.10	417	2.60	350	2.20
70'000	642	4.00	500	3.10	433	2.70
80'000	800	5.00	642	4.00	527	3.30
90'000	975	6.10	800	5.00	672	4.20
100'000	1167	7.30	975	6.10	834	5.20
110'000	1375	8.60	1167	7.30	1012	6.30
120'000	1600	10.00	1375	8.60	1207	7.50
130'000	1842	11.00*	1600	10.00	1419	8.90
140'000	2100		1842	11.00	1647	10.30
150'000	2200*		2100		1892	11.00*
160'000			2200*		2154	
170'000					2200*	

* Maximaler Elternbeitrag (Tagesheime CHF 2'200 pro Monat, Tagesfamilien CHF 11.00 pro Stunde)

Sie können Ihren Beitrag auch selbst berechnen: im Internet unter www.tagesbetreuung.bs.ch finden Sie alle Details.



Wer berechnet den Elternbeitrag?

Für die Berechnung des Elternbeitrags ist die Fachstelle Tagesbetreuung zuständig. Damit der Beitrag berechnet werden kann, werden Angaben zum Kind, zur Familien- und Arbeitssituation sowie zu den Betreuungszeiten benötigt. Für die Berechnung nimmt die Fachstelle Tagesbetreuung Einsicht in die Steuerdaten.



Aufgrund dieser Angaben werden die Elternbeiträge berechnet. Der so festgelegte Elternbeitrag wird als Verfügung mit den detaillierten Berechnungsgrundlagen zugestellt. Eine Kopie der Verfügung geht auch an das Tagesheim bzw. an die Geschäftsstelle Tagesfamilien, welche den Eltern den jeweiligen Betrag monatlich in Rechnung stellen. Diese Institutionen erhalten keine Details zu Einkommen und Vermögen.

Wie werden die Kosten verteilt?

Der Kanton Basel-Stadt oder die Gemeinden Bettingen und Riehen unterstützen Eltern finanziell, indem ein Anteil an die Kosten der Tagesbetreuung übernommen wird. Eltern und Erziehungsberechtigte in guten wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlen für die gleiche Dienstleistung mehr als solche mit geringerem Einkommen oder Vermögen. Details dazu sind im Tagesbetreuungsgesetz, in der Tagesbetreuungsverordnung, im Harmonisierungsgesetz sowie in der Harmonisierungsverordnung geregelt.



Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind mindestens vier Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum für einen Platz in einem Tagesheim oder in einer Tagesfamilie bei der zuständigen Vermittlungsstelle an. Spätestens drei Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum müssen wir von Ihnen die Berechnungsunterlagen erhalten, damit wir einen Platz vermitteln können. Das Anmeldeformular finden Sie auch im Internet.

**Herausgeber**

Erziehungsdepartement
des Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie
und Sport

Leimenstrasse 1
4001 Basel

Ansprechpartner

Fachstelle
Tagesbetreuung
Tel. 061 267 43 20, E-Mail:
tagesbetreuung@bs.ch

Gestaltung

Bernhard Sidler, Basel

Auflage

2500 Expl.

Juli, 2013

www.tagesbetreuung.bs.ch

**Auskünfte zu den Elternbeiträgen**

Fachstelle Tagesbetreuung
Elternbeitragstelefon, Tel. 061 267 46 10
Montag – Donnerstag 9.30 – 11.30 und
Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

Tagesheime: Informationen und Vermittlung

Vermittlungsstelle Tagesheime
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Freie Strasse 35, 4001 Basel, Tel. 061 267 46 14
vermittlung.tagesbetreuung@bs.ch
Telefonische Auskünfte:
Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Persönliche Beratung ohne Anmeldung:
Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Tagesfamilien: Informationen und Vermittlung

Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt
Freie Strasse 35, Postfach 1028, 4001 Basel
Tel. 061 260 20 60
info@tagesfamilien.org, www.tagesfamilien.org

Auskünfte und Vermittlung in Riehen

Kontaktstelle Tagesbetreuung Riehen
Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen
Tel. 061 646 82 56
tagesbetreuung@riehen.ch, www.riehen.ch

Aktuelle Informationen über alle Angebote der familien-
ergänzenden Tagesbetreuung für Kinder finden Sie im
Internet unter www.tagesbetreuung.bs.ch.